

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 01.01.2018

Antragsteller:	Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)
	<input type="checkbox"/> Alleineigentümer, bitte wenn zutreffend auswählen
	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer, bitte wenn zutreffend auswählen
	Vorname / Name <input type="text"/>
	Strasse <input type="text"/>
	PLZ / Ort <input type="text"/>
	E-Mail <input type="text"/>
	Telefon <input type="text"/>
Objekt(e) EVG:	Bezeichnung / Art <input type="text"/>
	Strasse <input type="text"/>
	PLZ / Ort <input type="text"/>
	Grundstücknummer <input type="text"/>
Teilnehmer EVG:	Anzahl Parteien <input type="text"/>
	(Stand bei deren Gründung)
Beginn EVG:	Datum <input type="text"/>
	(Der Antrag muss WWZ mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber WWZ. Der Antrag für eine EVG erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei EVG-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle EVG-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- Allgemeinen Bedingungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ALB-EVG),
- Werkvorschriften und technische Bestimmungen von WWZ sowie
- Allgemeinen Transport- und Lieferbedingungen Elektrizitätsversorgung (ALB-E).

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website von WWZ publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung der EVG

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch WWZ mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der WWZ-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt der EVG zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der EVG. WWZ hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von WWZ bestätigten Beginn der EVG auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 an die WWZ Netze AG, Installationskontrolle Elektrizität, Postfach, 6301 Zug eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt WWZ dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung der EVG. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb der EVG selbst.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird eine EVG bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann die EVG die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die EVG-Teilnehmer (exkl. WWZ-Austauschmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel WWZ-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Die EVG kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet WWZ nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z. B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb der EVG an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen Ihnen ein Angebot für massgeschneiderte Dienstleistungen an.

Bitte teilen Sie uns mit:

Neubau: Ich möchte ein Angebot für den Einbau von WWZ-Messeinrichtungen.

Bestehende Liegenschaft: WWZ-Messeinrichtungen beibehalten (mit WWZ-Dienstleistungen).

Bestehende Liegenschaft: WWZ-Messeinrichtungen werden nicht mehr benötigt.

Bitte kontaktieren Sie mich für ein Angebot von WWZ-Dienstleistungen zur Abwicklung interner Aufgaben des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (z. B. Messung der EVG-Teilnehmer, Abrechnung, Energielieferung, usw.)

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber WWZ eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des EVG-Bereichs verantwortlich zeigt. WWZ sendet dann z. B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1

Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem WWZ-Netz (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1

Abweichende Adresse:

Vorname / Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

6. Stromprodukt

WWZ bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an.
Gerne beraten wir Sie unter 041 748 45 45 oder verkauf.energie@wwz.ch.

Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des EVG-Stromprodukts.

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name:

Datum / Unterschrift _____